Gemeinde Lehmkuhlen

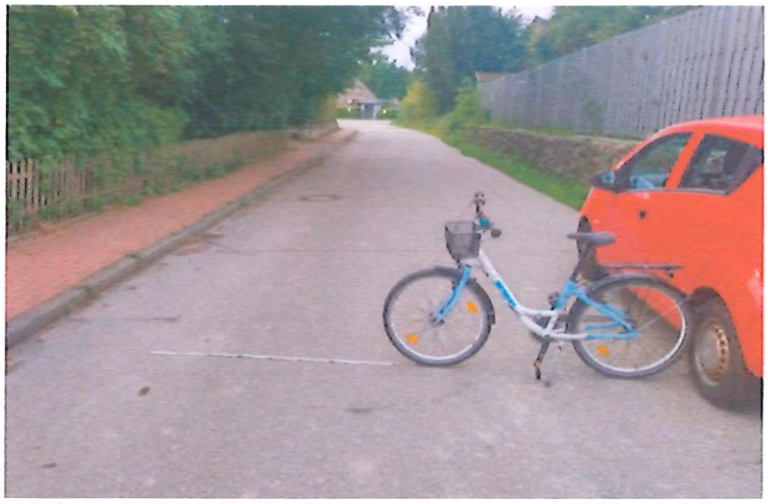
Niederschriftsauszug

Sitzung der Gemeindevertretung Lehmkuhlen vom 15.09.2026

TOP 2. Fragestunde der Einwohner/innen

- Straßenbreite der Schulstraße in Trent, doppelseitiges Parkverbot. Text und Bildbeweis: siehe Anlage. Laut StVO muss nach parken eines PKW die Straße eine Breite von mind. 3,05 m haben. Die Bilder zeigen, dass bei einseitigen Parken die Straße über 4 m breit ist.
 Die ansässigen Anwohner beantragen hier die Aufhebung des einseitigen Parkverbotes.
 BGM: Der Antrag ist bekannt. Dieser ist mit dem heutigen Datum zur Prüfung an den Kreis gegangen. Das Thema soll im nächsten PRO.-A wieder aufgenommen werden.

Anlage 1 Aufhebung beidseitiges Parkverbot



Oben: 4,20 Meter zwischen rotem Auto und Bordstein.



Oben: Die Schulstraße ist breit genug für verschiedene durchfahrende Traktoren mit und ohne Anhänger, für LKW, Müllabfuhr und Rettungswagen.



Oben: 3,20 Meter zwischen Bordstein rechts und abgesenktem Bordstein links

Laut **Straßenverkehrsordnung** (StVO) muss nach dem Parken eines Autos eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern frei bleiben. In der Schulstraße in Trent bleiben im Bereich der Hausnummern 42 und 43 sogar deutlich über 4 Meter Restfahrbahnbreite frei, deshalb sollte dort entsprechend der Wünsche der Anwohner das einseitige Parken wieder gestattet werden.